

**Antrag auf Betreuungskostenzuschuss
für die Betreuung von Kindern durch eine
Tagespflegeperson**



Vornamen und Namen der Eltern

Adresse der Eltern (Hauptwohnsitz)

Telefonnummer und Email der Eltern

Von Tagespflegeperson betreutes Kind mit Geburtsdatum

Wöchentliche, vertraglich vereinbarte Betreuungszeit für das oben genannte Kind

Vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungskosten für das oben genannte Kind

Monatliche finanzielle Beteiligung von dritter Seite (z.B. Landratsamt Göppingen)

Vorname und Name der Tagespflegeperson

Anschrift der Tagespflegeperson

Telefonnummer der Tagespflegeperson

Der Zuschuss der Gemeinde Wangen ist verbindlich an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zuschussberechtigt sind nur Personen, die zusammen mit ihren Kindern mit Hauptwohnsitz in Wangen gemeldet sind.
2. Zuschussfähig ist nur die Betreuung über eine Tagespflegeperson, die über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Tagesmütterverein Göppingen e.V. von diesem beaufsichtigt wird.
3. Weitere Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson ihr Betreuungsangebot zentral über den jeweiligen Tagesmütterverein anbietet.
4. Der Zuschuss wird auf Einzelantrag der Eltern je monatlich rückwirkend zum Monatsende ausbezahlt. Auf dem Auszahlungsantrag hat die Tagespflegeperson die Betreuungsleistung zu quittieren.
5. Die Gemeinde Wangen übernimmt die Mehrkosten, die bei der Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren in Tagespflege gegenüber einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entstehen. Zum Nachweis der entstehenden Kosten wird der Jugendhilfebescheid vorgelegt. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde ist daher die Beantragung eines Zuschusses beim Landratsamt, bzw. der jeweils zuständigen Stelle und Nachweis der Entscheidung zur Förderung.

Mit dem Antrag versichere/n ich/ wir, dass die Zuschussbedingungen erfüllt sind und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten gegenüber den gemachten Angaben Änderungen eintreten, die dazu führen, dass sich die Zuschussvoraussetzungen ändern oder nicht mehr erfüllt sind, verpflichte/n ich/wir mich/uns, dies unverzüglich schriftlich der Gemeinde Wangen mitzuteilen.

Hierzu gehören insbesondere Änderungen die Auswirkungen auf den Elterneigenanteil haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die Gemeinde Wangen bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen den gesamten Zuschuss zurückfordern kann und sich für die Zukunft vorbehält, Zuschüsse zu versagen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r

Anmerkungen:

Der Zuschussantrag ist vollständig ausgefüllt bei der Gemeinde Wangen, Pfarrberg 2, 73117 Wangen abzugeben. Eine Zuschussgewährung ist bei Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen ab Eingangsdatum des Antrags bei der Gemeinde Wangen möglich. Eine rückwirkende Zuschussgewährung ist ausgeschlossen. Fragen hierzu können an Frau Feldmann unter Telefon 07161/91418-12 oder per Email unter m.feldmann@gemeinde-wangen gerichtet werden.